

2220

Neubau 6 MFH Untere Schwandenstrasse, 8805 Richterswil

---

**ANWEISUNG RECHNUNGSSTELLUNG**

---

Rechnungen müssen die untenstehenden Kriterien erfüllen, damit sie fristgerecht zur Zahlung weitergeleitet werden können.

<b>Rechnungsadresse</b>	Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse REM50 Bau Postfach 8010 Zürich
Rechnungen zur <b>Kontrolle</b> und <b>Weiterleitung</b> an Bauleitung.	B-S-S Baumanagement AG Dominic Gurt Roosstrasse 51 8832 Wollerau <b>Rechnung per Mail an:</b> faktura@b-s-s.ch
<b>Teil- / Akontorechnungen</b>	Teil- / Akontorechnungen sind gemäss den Besonderen Bestimmungen im Werkvertrag zu stellen und müssen nummeriert werden, Zahlungsfrist 45 Tage.  ➔ <b>Müssen zwingend datiert mit 25. und bis am 25. des jeweiligen Monats zur Kontrolle vorliegen</b>
<b>Regie- und Nachtragsrechnungen</b>	Regie- und Nachtragsrechnungen sind im Ausmass resp. in der Akontorechnung zu integrieren und auszuweisen.
<b>Schlussrechnungen</b>	Schlussrechnungen sind mit den im Werkvertrag vereinbarten Konditionen zu stellen, Prüfungsfrist 60 Tage nach Rechnungseingang, Zahlungsfrist 30 Tage nach Erhalt der unterzeichneten Schlussabrechnung inkl. Garantieschein.
<b>Garantie</b>	Garantiedauer                    6 Jahre Garantiebeginn                voraussichtlich 01.07.2025  Der Garantieschein ist zusammen mit der visierten Schlussabrechnung der Bauleitung zu retournieren.

Bemerkung: Falls Rechnungen zur Korrektur retourniert werden müssen, ist die Rechnung mit neuem Rechnungsdatum auszustellen und fällt infolgedessen in den nächsten Zahlungslauf.  
Die Zahlungsfrist beginnt ab Datum Rechnungseingang.

Wollerau, 13.11.2023

Datum/Visum Unternehmer: \_\_\_\_\_